



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0243

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.09.2021			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 gefördert:

Medienwerkstatt Identity Films e.V. i. H. v. 5.000,00 €

Stralsund, 19. August 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Medienwerkstatt Identity Films e.V.

Antrag vom: 13. April 2021

Maßnahme: Programmierung und Making mit Grundschulkindern im ländlichen Raum

Maßnahmezeitraum: 1. Juli 2021 - 10. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Erlernen digitaler Potenziale für die eigene Lebenswelt, für soziale und politische Teilhabe.
- Erkennen der Chancen und Risiken digitaler Umgebungen, der Gestaltungsprinzipien und Wirkungsmechanismen sowie diese zu durchschauen und zu beurteilen.
- Entwicklung von Selbstvertrauen, Neues ausprobieren, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Misserfolge aushalten, Gewissenhaftigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Belastbarkeit.
- Erlernen von passenden Strategien und Lösungswege entwickeln, eigene Arbeitsabläufe analysieren und reflektieren. Befähigung eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.
- Schulen von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, steigern der Neugier und Lust auf Neues sowie als Einstieg in zahlreiche MINT-Themen.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	16.667,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	16.667,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	11.667,00 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (29,99 %)
	Eigenmittel des Trägers:	11.667,00 € (70,01 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	5.000,00 €
gefördert im Vorjahr:	0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und wurde bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. als Ferienangebot) im Landkreis Vorpommern-Rügen, wie z.B. im Hort an der Freien Schule Dreschwitz, an der Förderschule Barth, im Hort der Jona Schule in Stralsund, dem Jugendclub 2day, dem Nachbarschaftszentrum Stralsund und der Bernstein-Schule in Ribnitz-Damgarten als kontinuierliches Angebot abzusichern. Zielgruppe sind Kinder der 3. und 4. Klassen. Insgesamt sollen bis zu 96 junge Menschen erreicht werden. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Ein dementsprechendes Hygienekonzept wurde durch den Träger vorgelegt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: für 1 Maßnahme 2021		5.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 539.200,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen. 500.000,00 € sind für das HH-Jahr 2022 und 2023 veranschlagt. Gemäß Beschluss des Kreistages: TK 120-06/2020 wurde der Landrat beauftragt, im Produktsachkonto 3620000.5419000 zusätzlich zu den 500.000 € zu planenden Mittel im Jahr 2021 einmalig weitere Mittel in Höhe von 39.200,00 € einzuplanen.		